

# ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Verein für Baukultur Kiel e.V.  
Waisenhofstraße 3  
24103 Kiel  
geschaefsstelle@baukultur-kiel.de

Ich beantrage die ordentliche Mitgliedschaft  
im „Verein für Baukultur Kiel e.V.“ gemäß  
Beitragsordnung

\_\_\_\_\_  
Titel / Name / Vorname

\_\_\_\_\_  
Institution

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

per Einzugsermächtigung

\_\_\_\_\_  
Bank

\_\_\_\_\_  
IBAN

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds

## Mitglieder Jahresbeitrag

- 60 EUR Einzelperson
- 12 EUR Studierende
- 120 EUR Vereine
- 120 EUR  
Architektur- und Planungsbüros  
mit bis zu 10 Mitarbeitern
- 250 EUR  
Architektur- und Planungsbüros  
mit mehr als 10 Mitarbeitern
- 250 EUR  
Hochschulen/Universitäten
- 250 EUR  
Körperschaften des öffentlichen  
Rechts, Stiftungen, Verbände
- 250 EUR  
Unternehmen  
mit bis zu 50 Mitarbeitern
- 500 EUR  
Unternehmen  
mit bis zu 100 Mitarbeitern
- 1000 EUR  
Unternehmen  
mit über 100 Mitarbeitern

## Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den Verein für Baukultur Kiel e.V. Zahlungen wiederkehrend von meinem o.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

## Spende

Ich möchte / Wir möchten  
den Verein für Baukultur Kiel e.V.  
einmalig unterstützen mit einer  
Spende von

\_\_\_\_\_ EUR

Mitgliedsbeiträge und Spenden  
sind steuerlich abzugsfähig.  
Dafür erhalte ich / erhalten wir eine  
Spendenbescheinigung.

## Vorlage zur Mitgliederversammlung

vom \_\_\_\_\_

## Beitragsordnung für die Kalenderjahre \_\_\_\_\_ nach § 5 Abs. 5 der Satzung

### § 1

In der Beitragsordnung werden die Mitgliedsbeiträge von der Mitgliederversammlung jeweils für ein oder mehrere Kalenderjahre festgelegt.

Der Mitgliedsbeitrag kann vom Vorstand auf Antrag einem Mitglied für ein Jahr vermindert oder erlassen werden.

### § 2

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Bei Neuaufnahmen wird der Beitrag ab dem Monat berechnet, für den die Aufnahme beantragt wurde.

### § 3

Für Einzelpersonen (natürliche Personen) beträgt der Mitgliedsbeitrag 60 EUR, für Studierende in der fachspezifischen Erstausbildung 12 EUR pro Jahr.

### § 4

Bei Institutionen und juristischen Personen beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag bei

Vereinen	120 EUR
Architektur- und Planungsbüros	
a) mit bis zu 10 Mitarbeitern	120 EUR
b) mit mehr als 10 Mitarbeitern	250 EUR
Hochschulen/Universitäten	250 EUR
Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen, Verbände	250 EUR
Unternehmen	
a) mit bis zu 50 Mitarbeitern	250 EUR
b) mit bis zu 100 Mitarbeitern	500 EUR
c) über 100 Mitarbeiter	1000 EUR

### § 6

Der Mitgliedsbeitrag ist am 28. Februar des Jahres fällig. Die Beitragszahlung erfolgt durch Einzug. Die Einzugsermächtigung ist mit dem Antrag auf Mitgliedschaft zu erteilen.